



BEKANNTMACHUNG

der 6. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Abtsteinach
am Freitag, 30.06.2023, 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses.

Tagesordnung

- Punkt 1:** Eröffnung und Begrüßung
- Punkt 2:** Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.06.2023
- Punkt 3:** Mitteilungen
- Punkt 4:** Finanzielle Unterstützung der Nachmittagsbetreuung an der Grundschule
- Punkt 5:** Neuschaffung von Kindergartenplätzen in gemeindlicher Trägerschaft
- Außengruppe Löhrbacher Straße 6
- Punkt 6:** Änderung der Grillanlagensatzung
- Punkt 7:** Satzung der Gemeinde Abtsteinach über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen im Sinne des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz - LAG)
- Punkt 8:** Anfragen und Anregungen
- Punkt 9:** Ernennung, Vereidung und Verpflichtung der hauptamtlichen Bürgermeisterin
Angelika Beckenbach

Abtsteinach, 20.06.2023

gez. Karin Oberle
Vorsitzende der Gemeindevertretung

NIEDERSCHRIFT

über die 6. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Abtsteinach
am Freitag, 30.06.2023, 19:00 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeindevertretung

Anwesende

Der Gemeindevertretung:

Oberle, Karin (Vorsitzende der Gemeindevertretung)
Fitzer, Marco (3. stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung)
Jöst, Julia (1. stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung)
Schmitt, Andre (2. stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung)
Blänsdorf, Frank (FWV)
Helfrich, Birgit (FWV)
Jöst, Peter (CDU)
Sahin, Özcan (SPD)
Schmitt, Melanie (FWV)
Schork, Vanessa (FWV)
Wetzel, Brigitte (CDU)

Entschuldigt fehlten:

Abraham, Konrad (CDU)
Bassauer, Sven (CDU)
Heller, Martina (FWV)
Wetzel, Frank (FWV)
Berbner, Alois
Jung, Christiane
Rech, Thomas
Helfrich, Nils

Des Gemeindevorstands:

Beckenbach, Angelika
Arnold, Hans-Josef
Lammer-Reuther, Stefanie
Schmitt, Klaus

Schriftführung:

Pape, Stefan

Presse:

Stefan Jünger, Odenwälder Zeitung

Folgende Punkte stehen in der heutigen Sitzung zur Beratung bzw. Beschlussfassung an:

- Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung
- Punkt 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.06.2023
- Punkt 3: Mitteilungen
- Punkt 4: Finanzielle Unterstützung der Nachmittagsbetreuung an der Grundschule (Drucksache Nr. 61 - 2022 2. Ergänzung)
- Punkt 5: Neuschaffung von Kindergartenplätzen in gemeindlicher Trägerschaft - Außengruppe Löhrbacher Straße 6 (Drucksache Nr. 63 - 2023)
- Punkt 6: Änderung der Grillanlagensatzung (Drucksache Nr. 54 - 2023)
- Punkt 7: Satzung der Gemeinde Abtsteinach über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen im Sinne des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz - LAG) (Drucksache Nr. 55 - 2023)
- Punkt 7.1: Satzung der Gemeinde Abtsteinach über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen im Sinne des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz - LAG) (Drucksache Nr. 55 - 2023 1. Ergänzung)
- Punkt 8: Interimsschule in Ober-Abtsteinach (Drucksache Nr. 66 - 2023)
- Punkt 9: Anfragen und Anregungen
- Punkt 10: Ernennung, Vereidung und Verpflichtung der hauptamtlichen Bürgermeisterin Angelika Beckenbach

Sitzungsverlauf:

Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Vorsitzende der Gemeindevertretung Karin Oberle eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
Einwände gegen die Ladung und Tagesordnung werden nicht vorgebracht.
Das Gremium beschließt einstimmig, den informellen Punkt „Interimsschule in Ober-Abtsteinach“ auf die Tagesordnung zu nehmen.

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.06.2023

Gegen die Niederschrift vom 13.06.2023 werden keine Einwände erhoben.

Punkt 3: Mitteilungen

Bürgermeisterin Angelika Beckenbach hat keine Mitteilungen bekanntzugeben.

Punkt 4: Finanzielle Unterstützung der Nachmittagsbetreuung an der Grundschule (Drucksache Nr. [61 - 2022 2. Ergänzung](#))

Frank Blänsdorf berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.06.2023. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, die Nachmittagsbetreuung entsprechend der getroffenen Beschlussempfehlung zu unterstützen.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung beschließt, die Nachmittagsbetreuung der Grundschule für das laufende Schuljahr 2022/2023 mit 100,-- Euro pro selbstzahlendes Kind zu bezuschussen. 33 Kinder x 100,- Euro = 3.300,-- Euro. Die GaBiBe gGmbH zahlt den Betrag i.H.v. 100,-- Euro an die jeweiligen Eltern aus. Zusätzlich werden der GaBiBe gGmbH pauschal 500,-- für die Betreuung (Fahrten etc.) zur Verfügung gestellt. Der Restbetrag in Höhe von 1.200,-- soll bei der Gemeinde zur Finanzierung des gemeindlichen Ferienprogramms verbleiben.

Die Gemeindevertretung beschließt zudem, die Nachmittagsbetreuung der Grundschule für das kommende Schuljahr 2023/2024 mit 10,-- Euro pro selbstzahlendes Kind und Monat zu bezuschussen. Die GaBiBe gGmbH zahlt den Betrag i.H.v. 10,-- Euro an die jeweiligen Eltern monatlich aus.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Punkt 5: Neuschaffung von Kindergartenplätzen in gemeindlicher Trägerschaft - Außengruppe Löhrbacher Straße 6 (Drucksache Nr. [63 - 2023](#))

Frank Blänsdorf berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.06.2023. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, eine Kindergartengruppe in der Außenstelle Löhrbacher Straße 6 entsprechend der getroffenen Beschlussempfehlung einzurichten.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung beschließt, in den gemeindeeigenen Räumlichkeiten Löhrbacher Straße 6 (ehem. Außengruppe des Katholischen Kindergartens) eine Kindergartengruppe zur Betreuung von mindestens 20 Kindern Ü3-Jahren in Trägerschaft der Gemeinde einzurichten. Die tägliche Betreuungszeit soll bis zu 6 Stunden betragen. Eine Mittagsverpflegung wird nicht angeboten. Die hierfür erforderlichen Fachkraftstellen können ausgeschrieben werden. Der Eröffnungsbeginn wird nach der erforderlichen Klärung mit den Fachbehörden zur neuen Betriebserlaubnis und dem möglichen Einstellungsbeginn der neu einzustellenden Fachkräfte festgelegt. Anzustreben ist spätestens der 01.04.2024.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Punkt 6: Änderung der Grillanlagensatzung
(Drucksache Nr. [54 - 2023](#))**

Frank Blänsdorf berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.06.2023. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, die Grillanlagensatzung in der vorgelegten Fassung neu zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Grillanlagensatzung.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Punkt 7: Satzung der Gemeinde Abtsteinach über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen im Sinne des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz - LAG)
(Drucksache Nr. [55 - 2023](#))**

Siehe Punkt 7.1

**Punkt 7.1: Satzung der Gemeinde Abtsteinach über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen im Sinne des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz - LAG)
(Drucksache Nr. [55 - 2023 1. Ergänzung](#))**

Frank Blänsdorf berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.06.2023. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, die Unterbringungssatzung in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen im Sinne des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Unterbringungssatzung).

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Punkt 8: Interimsschule in Ober-Abtsteinach
(Drucksache Nr. [66 - 2023](#))**

Stefan Pape erläutert sinngemäß:

Ausbau der Stromtrasse und Anlieferung der Container-Module vom 10.07.-28.07.2023

Vom 10.07. - 28.07.2023 kommt es aufgrund von Baumaßnahmen für die Interimsschule auf das Gelände neben der Volksbank zu Verkehrseinschränkungen.

Zunächst muss die Stromtrasse in der Löhrbacher Straße ausgebaut werden. Für den Netzausbau ist eine Verlegung im Gehweg sowie eine Fahrbahnquerung der Waldskopfstraße und der Löhrbacher Straße notwendig, um die Stromtrasse letztendlich an das Gelände zu legen.

Diese Arbeiten sowie die darauffolgende Anlieferung der Container-Module werden im Zeitraum 10.07.-28.07.2023 stattfinden.

Im diesem Bereich laufen bereits zum jetzigen Zeitpunkt vorbereitende Arbeiten zur Sicherstellung des Aufbaus und der Versorgung. Insbesondere wurde in dieser Woche der Wasseranschluss durch den Bauhof und den Wassermeister hergestellt.

Die halbseitige Sperrung vom 10.07.-28.07.2023 wird durch Ampelregelung auf der Löhrbacher Straße unter Einbindung der Götzensteinstraße geregelt.

Die Waldskopfstraße wird in diesem Zeitraum für Ein- und Ausfahrten gesperrt sein, eine Zufahrt in das Wohngebiet ist nur über die Annastraße mittels Umleitungsbeschilderung möglich.

Während der Anlieferungen der Modulanlagen kann es darüber hinaus zu Verzögerungen im Verkehrsfluss auf der Löhrbacher Straße kommen.

Der Fußgängerverkehr wird über den Stichweg zur Höhenstraße und die Götzensteinstraße zurück zur Löhrbacher Straße geführt. Gegenüber verläuft die Fußgängerumleitung über die Marien- und Annastraße zurück zur Löhrbacher Straße.

Die Bushaltestellen „Siedlung“ werden beide in östliche Richtung versetzt.

In einem Zeitraum von 3 Wochen wird es daher aufgrund der Baustelle zur Sanierung des Steinach-Durchlasses am Netto-Markt und der Baustelle für die Interimsschule in der Ortsdurchfahrt Ober-Abtsteinach zwei Bereiche mit Baustellen-Ampeln geben, die den Verkehrsteilnehmern viel Geduld abverlangen werden.

Absicherung des Schulwegs bei Inbetriebnahme der Interimsschule

Zur Absicherung des Schulwegs zur Interimsschule und zur sicheren Querung der Löhrbacher Straße wird zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme eine vorübergehende Fußgängerampel auf Höhe der Annastraße in Betrieb genommen. Die Bushaltestellen „Siedlung“ werden dafür in westliche Richtung versetzt. Der Schulbus aus Unter-Abtsteinach wird die Schulkinder auf dem Parkplatz der Volksbank ein- und aussteigen lassen und diesen Bereich auch zum Wenden nutzen. Die Laufwege für die Schulkinder werden mit Bodenmarkierungen gekennzeichnet.

Punkt 9: Anfragen und Anregungen

Es werden weder Anfragen gestellt noch Anregungen gemacht.

Punkt 10: Ernennung, Vereidung und Verpflichtung der hauptamtlichen Bürgermeisterin Angelika Beckenbach

Die Gemeindevertretervorsitzende Karin Oberle führt folgendes aus:

Am 12.03.2023 wurde Angelika Beckenbach mit einer Stimmenmehrheit von 92,6 % der gültigen Stimmen zur neuen Bürgermeisterin für die am 01.07.2023 beginnende Amtszeit gewählt.

Die Gemeindevertretung hat in der öffentlichen Sitzung am 12. Mai 2023 die Direktwahl zur Bürgermeisterin gem. § 50 Nr. 4 des Kommunalwahlgesetzes für gültig erklärt.

Sehr geehrte Frau Beckenbach, liebe Angelika, sehr geehrte Damen und Herren, verehrte Gäste

viele werden sich wundern, dass nur so wenige „offizielle“ Gäste zur Amtseinführung, Verpflichtung und Vereidigung unserer neuen und alten Bürgermeisterin eingeladen wurden, aber Angelika Beckenbach hat sich eine schlichte Amtseinführung gewünscht und wir sind dem gerne nachgekommen.

Es wird sich ja – hoffentlich – nicht viel ändern in den nächsten 6 Jahren, außer dass unsere Bürgermeisterin sich für die nächste Amtsperiode eine neue Urkunde an die Wand hängen kann.

Aber doch, etwas wird anders sein. Es gibt dieses mal keine Schonfrist zur Einarbeitung.

Der Alltagstrott wird direkt am Montag wieder da sein, denn dann hat die neue Amtsperiode bereits angefangen.

Es gibt weiterhin noch viele „Altlasten“ zu beseitigen, aber Angelika Du bist auf dem besten Weg dies in den nächsten 6 Jahren zu schaffen.

Im Gremium herrscht, auch aufgrund Deiner Mithilfe, ein – ich möchte fast sagen – harmonisches Miteinander. Unsere Diskussionen sind sachlich, manchmal emotional, aber niemals wird die rote Linie zur „Beleidigung oder persönlichen Anfeindung“ überschritten. Dafür benötigt es einen guten Moderator, den wir in Dir gefunden haben.

Ich denke alle Vertreter unserer gemeindlichen Gremien sind froh darüber, dass Du noch einmal zur Wahl angetreten bist, schon aus dem einen Grund, dass wir uns nicht schon wieder an einen neuen Bürgermeister gewöhnen müssen.

Auch für die nächste Amtsperiode wünsche ich Dir und ich gehe davon aus, auch alle Anwesenden, dass du weiterhin genug Kraft mobilisieren kannst um mit dem gleichen Elan wie bisher Deinen Job zu erledigen.

Es ist nicht immer leicht, aber wenn du Deine Aufgabe weiterhin mit so viel Hartnäckigkeit und Gewissenhaftigkeit wie bisher erledigst, reicht ein ganz kleines bisschen Glück und der Erfolg kommt von selbst. Dass Du Freude bei der Arbeit hast, zeigt sich schon daran, dass Du in die Verlängerung gehst.

Damit möchte ich noch einmal zur Wiederwahl gratulieren.

Es bleibt mir nun noch die offizielle Amtseinführung, Verpflichtung und Vereidigung für die neue Amtszeit auf den Weg zu bringen.

Der stv. Erste Beigeordnete Klaus Schmitt überreicht sodann die Ernennungsurkunde an Frau Angelika Beckenbach. Er verliest dazu den Text der Urkunde:

Ernennungsurkunde

Frau Angelika Beckenbach

geb. am 13. April 1968 in Eberbach

Nachdem Sie am 12. März 2023 von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Abtsteinach erneut zur hauptamtlichen Bürgermeisterin gewählt worden sind, werden Sie unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Beamtin auf Zeit zur hauptamtlichen Bürgermeisterin der Gemeinde Abtsteinach für die am 1. Juli 2023 beginnende Amtszeit von sechs Jahren ernannt.

Diese Urkunde wird in der Erwartung vollzogen, dass Sie Ihre Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, das Vertrauen rechtfertigen, das Ihnen durch diese Berufung bekundet wird und sich jederzeit für die freiheitliche, demokratische Grundordnung einsetzen.

Abtsteinach, den 30. Juni 2023

Der Gemeindevorstand

Stv. Erster Beigeordneter

Beigeordneter

Im Anschluss daran wird die Bürgermeisterin Angelika Beckenbach von der Gemeindevertretervorsitzende Karin Oberle vereidigt. Frau Beckenbach wird die Eidesformel vorgelesen, die sie unter Erheben der rechten Hand wiederholt:

Ich schwöre, dass ich das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Hessen sowie alle in Hessen geltenden Gesetze wahren und meine Pflichten gewissenhaft und unparteiisch erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe.

Zum Abschluss wird Sie von der Gemeindevertretervorsitzenden Karin Oberle per Handschlag mit den folgenden Worten verpflichtet:

Frau Beckenbach, ich verpflichte Sie hiermit auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Aufgaben.

Bürgermeisterin Angelika Beckenbach führt folgendes aus:

Sehr geehrte Frau Gemeindevertretervorsitzende Oberle, liebe Karin, sehr geehrte Damen und Herren der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes, liebe Kolleginnen und Kollegen des Rathauses, des Bauhofes und des Waldkindergartens, sehr geehrter Herr Bürgermeister a.D. Reinhard, lieber Rolf, sehr geehrte Ehrenbeigeordnete liebe Kameraden der Freiwillige Feuerwehr, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, auch ich freue mich, Sie alle zu meiner zweiten Amtseinführung hier im Sitzungssaal des Rathauses begrüßen zu dürfen.

Der heutige Tag bedeutet mir viel:

Mit meiner heutigen Amtseinführung und Verpflichtung bin ich auch weiterhin bereit, Verantwortung für unser schönes Abtsteinach zu übernehmen.

Bei der Wahl am 12. März haben mich die Wählerinnen und Wähler mit einer Zustimmung von 92,6 % im Amt bestätigt und mir ihr Vertrauen geschenkt. Ein Ergebnis, das mich auch heute noch sehr berührt und überwältigt. Dafür nochmals vielen Dank.

Bedanken möchte ich mich auch für die vielen Glückwünsche, die mich am Wahltag und auch danach noch erreichten. Sie haben mich darin bestärkt, die richtige Entscheidung getroffen zu haben, als ich für die zweite Amtszeit kandidierte.

Ich möchte heute aber auch nicht beschönigen, dass es nicht immer leicht ist, das zeitintensive Amt als Bürgermeisterin und die Familie unter einen Hut zu bringen. Mein ganz besonderer Dank für das Verständnis, all die Unterstützung und die Verzichte gebührt daher heute meiner Familie, meinem Mann Peter und meinen Söhnen Robin und Tom, die derzeit im wohlverdienten Männerurlaub sind.

Liebe Damen und Herren des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung. Wir haben in den vergangenen 6 Jahren gemeinsam vieles erreicht und in die Wege geleitet, auch wenn wir von der Corona-Pandemie erst mal ausgebremst wurden. Jetzt gilt es, die vor uns liegenden großen und für Abtsteinach richtungsweisenden Aufgaben umzusetzen und zum Abschluss zu bringen. Ich danke Ihnen allen für das Vertrauen und die Offenheit, die sie mir entgegengebracht haben und wünsche mir, dass wir genau so auch weiterhin zusammenarbeiten und dabei gemeinsam zielorientiert die besten Ergebnisse für unser Abtsteinach erzielen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung, des Bauhofes und des Waldkindergartens, euch allen gebührt mein besonderer Dank. Ohne euch, die ihr mich stets unterstützt und auf die ich mich hundert Prozent verlassen kann, wären die vielfältigen gemeindlichen Aufgaben nicht zu bewältigen. Und ich verspreche euch, auch die nächsten 6 Jahre werden nicht langweilig. Insbesondere eure Flexibilität, bei der es kein Nein gibt und das sehr gute gemeinsame Miteinander aller, machen euch zu meinem ganz persönlichen Dreamteam. Danke für alles.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, morgen beginnt formell meine zweite Amtsperiode, aber allzu viel wird sich dadurch auch nicht verändern. Das Amt der Bürgermeisterin macht mir sehr viel Freude und ich habe diese Entscheidung nie bereut.

Ich freue mich auf meine Aufgaben und ich bin mir der Verantwortung, die mit meiner Position einhergeht, sehr bewusst.

Ich kann Ihnen versichern, dass ich meine ganze Kraft, mein Können und meine Erfahrungen auch weiterhin für das Wohl von Abtsteinach, für alle die hier leben, hier arbeiten, sich engagieren, für die Bürgerinnen und Bürger, unsere Gewerbetreibenden und Betriebe, unsere Feuerwehr und unsere Vereine und Organisationen einsetzen werde.

Ich freue mich auf die kommenden Jahre mit Ihnen, unser gemeinsames Arbeiten und Wirken zum Wohl unserer Gemeinde - für unser Abtsteinach.

Die Sitzung wird um 19:37 Uhr durch die Vorsitzende geschlossen.

Abtsteinach, 04.07.2023

gez. Karin Oberle
Vorsitzende der Gemeindevertretung

gez. Stefan Pape
Schriftführer



Gemeinde Abtsteinach

Beschlussvorlage

- öffentlich -

61 - 2022 2. Ergänzung

Fachbereich	Hauptamt
Verfasser	Stefan Pape
Aktenzeichen	
Datum	13.06.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	16.12.2021	beschließend
Gemeindevorstand	06.07.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	15.07.2022	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	06.10.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	14.10.2022	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	10.11.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	18.11.2022	beschließend
Gemeindevorstand	08.12.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	15.12.2022	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	21.06.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	30.06.2023	beschließend

Finanzielle Unterstützung der Nachmittagsbetreuung an der Grundschule

Erläuterung:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 15.12.2022 wurde nachstehender Beschluss gefasst:

Die Nachmittagsbetreuung der Grundschule soll für das laufende Schuljahr 2022/2023 mit 5.000,00 € bezuschusst werden.

Vor einer weiteren Förderung listet der Träger die kalkulierten Gebühren für die Eltern transparent mit und ohne Zuschuss auf.

Im Mai 2023 soll der Träger die Vor- und Nachkalkulation der Betreuung als Grundlage einer weiteren Förderung den Gremien vorstellen.

Der Träger wird die vorgenannten Erläuterungen in der Sitzung darstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen die Nachmittagsbetreuung der Grundschule für das Schuljahr 2023/2024 (evtl. und folgende) mit einem Betrag von ????? zu bezuschussen.



Gemeinde Abtsteinach

Beschlussvorlage

- öffentlich -

63 - 2023

Fachbereich	Bürgermeister
Verfasser	Angelika Beckenbach
Aktenzeichen	
Datum	20.06.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	21.06.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	30.06.2023	beschließend

Neuschaffung von Kindergartenplätzen in gemeindlicher Trägerschaft - Außengruppe Löhrbacher Straße 6

Erläuterung:

Aufgrund des Fachkräftemangels ist die Betreuungssituation im Katholischen Kindergarten St. Josef nach wie vor sehr schwierig. Aus diesem Grund können auch seit längerer Zeit die Räumlichkeiten der Außengruppe in der Löhrbacher Straße 6 nicht zur Betreuung genutzt werden.

Einvernehmlich hat man sich daher darauf verständigt, dass seitens der Katholischen Kirchengemeinde die Räumlichkeiten gekündigt werden und somit der Gemeinde als Eigentümerin wieder zur Verfügung stehen.

Neben der Möglichkeit die Räume für Tagesmütter zur U3 Betreuung zur Verfügung zu stellen, wurde auch über die Einrichtung einer Kindergartengruppe zur Ü3 Betreuung in Trägerschaft der Gemeinde beraten.

In der Kindergartenkommission am 14.06.2023 wurde die Umsetzung des nachstehenden Konzeptes favorisiert:

Eröffnung einer Kindergartengruppe in Trägerschaft der Gemeinde für mind. 20 Kinder Ü 3 (analog der seitherigen Betriebserlaubnis) – mit Zustimmung der Fachbehörden bis zu 25 Kinder

Betreuungszeit vormittags bis zu 6 Stunden, ohne Mittagsverpflegung, da dies nach seitheriger Abstimmung mit den Fachbehörden in diesen Räumen nicht möglich ist.

Einstellung des erforderlichen Fachpersonals – mind. 3 Erzieherinnen mit noch abzuklärendem Stundenkontingent

Eröffnung zum 01.01.2024 – Dies wird allerdings nach heutiger Erkenntnis aufgrund der zu erwartenden Vorarbeiten für eine neue Betriebserlaubnis (pädagogisch und räumlich), Absprachen mit Fachbehörden, Stellenausschreibungen, Kündigungsfristen, Elterngesprächen, ggf. Umbauten u.a. wohl nicht möglich sein. Somit wird spätestens der 01.04.2024 als Eröffnungsbeginn angestrebt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, in den gemeindeeigenen Räumlichkeiten Löhrbacher Straße 6 (ehem. Außengruppe des Katholischen Kindergartens) eine Kindergartengruppe zur Betreuung von mindestens 20 Kindern Ü3-Jahren in Trägerschaft der Gemeinde einzurichten. Die tägliche Betreuungszeit soll bis zu 6 Stunden betragen. Eine Mittagsverpflegung wird nicht angeboten. Die hierfür erforderlichen Fachkraftstellen können ausgeschrieben werden. Der Eröffnungsbeginn soll zum 01.01.2024 stattfinden.

beginn wird nach der erforderlichen Klärung mit den Fachbehörden zur neuen Betriebserlaubnis und dem möglichen Einstellungsbeginn der neu einzustellenden Erzieherinnen festgelegt. Anzustreben ist spätestens der 01.04.2024.



Gemeinde Abtsteinach

Beschlussvorlage

- öffentlich -

54 - 2023

Fachbereich	Hauptamt
Verfasser	Stefan Pape
Aktenzeichen	
Datum	07.06.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	15.06.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	21.06.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	30.06.2023	beschließend

Änderung der Grillanlagensatzung

Erläuterung:

Die Grillanlagensatzung der Gemeinde Abtsteinach regelt die Benutzung der Grillanlage Steinachquelle. Aus Sicht der Verwaltung gibt es einige Punkte, die der Änderung bzw. Ergänzung bedürfen.

So kommt es immer mal wieder vor, dass sich Personen, insbesondere unter 18-jährige, auf der Grillanlage aufhalten, ohne sich vorher angemeldet zu haben.

Es soll daher klargestellt werden, dass die Reservierung und Benutzung der Grillanlage ausschließlich Personen über 18 Jahren und nur nach vorheriger Zulassung durch die Gemeindeverwaltung erfolgen darf, § 2 Abs. 7 i.V.m. § 3 Abs. 1.

Das Benutzen der Grillanlage ohne vorherige Zulassung ist eine Ordnungswidrigkeit, § 8 Abs. 1 Ziffer 1.

Zudem muss beim Aufenthalt von Jugendgruppen ein Erwachsener ständig an der Grillanlage anwesend zu sein, der für die Einhaltung der Grillanlagensatzung und -ordnung Sorge trägt, § 5 Abs. 3.

In der Vergangenheit ist es zudem vorgekommen, dass Übergabe- oder Abnahmetermine nicht oder verspätet wahrgenommen wurden. Für solche Fälle soll künftig ein Betrag von 25,00 Euro von der Kautions einbehalten werden, § 5 Abs. 7 i.V.m. dem Gebührenverzeichnis.

In Ergänzung des Verbots von lauter Musik und sonstigem Lärm wird festgelegt, dass die gesetzlich festgelegten Ruhezeiten einzuhalten sind, § 5 Abs. 10 Satz 2.

Die entsprechenden Änderungen/Ergänzungen sind in der Satzung sowie im Gebührenverzeichnis fett/kursiv gedruckt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die geänderte Grillanlagensatzung in der vorgelegten Fassung neu zu beschließen.

Anlage(n):

1. Satzung Grillanlage Änderung Juni 2023.docx



Gemeinde Abtsteinach

Beschlussvorlage

- öffentlich -

55 - 2023

Fachbereich	Hauptamt
Verfasser	Stefan Pape
Aktenzeichen	
Datum	07.06.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	15.06.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	21.06.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	30.06.2023	beschließend

Satzung der Gemeinde Abtsteinach über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen im Sinne des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz - LAG)

Erläuterung:

Wie bekannt finden seit Mai 2023 Direktzuweisungen von Flüchtlingen zur Aufnahme und Unterbringung in den Kommunen statt. Grundlage ist das Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen Landesaufnahmegesetz – LAG. Für das laufende Jahr bedeutet dies für die Gemeinde Abtsteinach eine Aufnahmeverpflichtung von bis zu 27 Personen und bei gleichbleibender Prognose für 2024 von bis zu 36 Personen. Zur Unterbringung der Flüchtlinge werden durch den Gemeindevorstand vorrangig zunächst Wohnungen und Häuser zur Anmietung/Ankauf herangezogen. Für zwei Objekte konnten bereits Mietverträge geschlossen werden.

In der vorgelegten Unterbringungssatzung ist geregelt, dass die Gemeinde Abtsteinach zur vorübergehenden Unterbringung von Personen im Sinne Landesaufnahmegesetzes - LAG sowie von geduldeten und anerkannten Flüchtlingen, Wohnungen als öffentliche Einrichtungen betreibt und die für die Unterbringung entstehenden Kosten wie Miete und Nebenkosten (Wasser, Heizung, Strom und Müll) sowie Sachaufwendungen wie Einrichtung und Mobiliar in Form einer öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühr von der unterzubringenden Person bzw. beim zuständigen Sozialhilfeträger erhoben werden. Für die Abrechnung der Gebühren ist der Erlass der entsprechenden Unterbringungssatzung gem. § 4 i.V.m. § 5a LAG rechtlich notwendig.

Die Gebühr soll monatlich 360,00 € pro Benutzer/in betragen. Da noch keine konkreten Erfahrungswerte hinsichtlich der tatsächlich anfallenden Kosten vorliegen wurde dieser Wert gewählt, der in den Nachbarkommunen ebenfalls herangezogen wird.

Die Satzung ist als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen im Sinne des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Unterbringungssatzung) zu beschließen.

Anlage(n):

1. Unterbringungssatzung Juni 2023



Gemeinde Abtsteinach

Beschlussvorlage

- öffentlich -

55 - 2023 1. Ergänzung

Fachbereich	Hauptamt
Verfasser	Stefan Pape
Aktenzeichen	
Datum	21.06.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	15.06.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	21.06.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	30.06.2023	beschließend

Satzung der Gemeinde Abtsteinach über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen im Sinne des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz - LAG)

Erläuterung:

Der Entwurf der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen im Sinne des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen wird geringfügig angepasst:

- § 5 Abs. 1: Ergänzung, dass der Gemeindevorstand zu Gebührenermäßigungen abweichende Regelungen treffen kann.

- § 7: Inkrafttreten der Satzung zum 01.07.2023

Der angepasste Entwurf ist beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen im Sinne des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Unterbringungssatzung) zu beschließen.

Anlage(n):

1. Unterbringungssatzung Stand 21.06.2023



Gemeinde Abtsteinach

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

66 - 2023

Fachbereich	Hauptamt
Federführendes Amt	Haupt- und Ordnungsamt
Datum	29.06.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	29.06.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	30.06.2023	zur Kenntnis

Interimsschule in Ober-Abtsteinach

Mitteilung / Information:

Ausbau der Stromtrasse und Anlieferung der Container-Module vom 10.07.-28.07.2023

Vom 10.07. - 28.07.2023 kommt es aufgrund von Baumaßnahmen für die Interimsschule auf das Gelände neben der Volksbank zu Verkehrseinschränkungen.

Zunächst muss die Stromtrasse in der Löhrbacher Straße ausgebaut werden. Für den Netzausbau ist eine Verlegung im Gehweg sowie eine Fahrbahnquerung der Waldskopfstraße und der Löhrbacher Straße notwendig, um die Stromtrasse letztendlich an das Gelände zu legen.

Diese Arbeiten sowie die darauffolgende Anlieferung der Container-Module werden im Zeitraum 10.07.-28.07.2023 stattfinden.

Im diesem Bereich laufen bereits zum jetzigen Zeitpunkt vorbereitende Arbeiten zur Sicherstellung des Aufbaus und der Versorgung. Insbesondere wurde in dieser Woche der Wasseranschluss durch den Bauhof und den Wassermeister hergestellt.

Die halbseitige Sperrung vom 10.07.-28.07.2023 wird durch Ampelregelung auf der Löhrbacher Straße unter Einbindung der Götzensteinstraße geregelt.

Die Waldskopfstraße wird in diesem Zeitraum für Ein- und Ausfahrten gesperrt sein, eine Zufahrt in das Wohngebiet ist nur über die Annastraße mittels Umleitungsbeschilderung möglich.

Während der Anlieferungen der Modulanlagen kann es darüber hinaus zu Verzögerungen im Verkehrsfluss auf der Löhrbacher Straße kommen.

Der Fußgängerverkehr wird über den Stichweg zur Höhenstraße und die Götzensteinstraße zurück zur Löhrbacher Straße geführt. Gegenüber verläuft die Fußgängerumleitung über die Marien- und Annastraße zurück zur Löhrbacher Straße.

Die Bushaltestellen „Siedlung“ werden beide in östliche Richtung versetzt.

In einem Zeitraum von 3 Wochen wird es daher aufgrund der Baustelle zur Sanierung des Steinach-Durchlasses am Netto-Markt und der Baustelle für die Interimsschule in der Ortsdurchfahrt Ober-Abtsteinach zwei Bereiche mit Baustellen-Ampeln geben, die den Verkehrsteilnehmern viel Geduld abverlangen werden.

Absicherung des Schulwegs bei Inbetriebnahme der Interimsschule

Zur Absicherung des Schulwegs zur Interimsschule und zur sicheren Querung der Löhrbacher Straße wird zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme eine vorübergehende Fußgängerampel auf Höhe der Annastraße in Betrieb genommen. Die Bushaltestellen „Siedlung“ werden dafür in westliche Richtung versetzt. Der Schulbus aus Unter-Abtsteinach wird die Schulkinder auf dem Parkplatz der Volksbank ein- und aussteigen lassen und diesen Bereich auch zum Wenden nutzen. Die Laufwege für die Schulkinder werden mit Bodenmarkierungen gekennzeichnet.